

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg  
Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 2012

A.

Verteilung der Geschäfte und Zuweisung der Richter

1. Senat

Sitzungstag: Dienstag

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W o l n i c k i
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Bath, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri`inOVG	Hoock
	RiOVG	Dr. Oerke
<u>Vertreter:</u>	Ri`inVG	Schneiderei
	RiOVG	Dr. Beck
	Ri`inOVG	Plückelmann

0150	Sparkassenrecht
0400	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, soweit bei keinem anderen Senat eine speziellere Zuständigkeit ausgewiesen ist
0410	Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht, jeweils nur, soweit bei keinem anderen Senat eine speziellere Zuständigkeit ausgewiesen ist
0414	Vergaberecht
0415	Finanzdienstleistungsaufsicht
0420	Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
0421	Gewerbeordnung
0422	Handwerksrecht
0423	Gaststättenrecht
0470	Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure
0490	Sonstiges Wirtschaftsrecht
0492	Feiertagsgesetz
0510	Polizeirecht

- 0512 Versammlungsrecht
- 0520 Ordnungsrecht
- 0521 Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- 0522 Obdachlosenrecht
- 0523 Vereinsrecht
- 0524 Sammlungsrecht
- 0525 Brand- und Katastrophenschutz einschl. Rettungsdienstrecht
- 1040 Straßen- und Wegerecht, jedoch ohne Straßenreinigung und ohne Enteignungsrecht (Ordnungsnummern 0960 - 0964)
- 0480 Wasserstraßenrecht
- 0550 Verkehrsrecht, soweit nicht der 12. Senat zuständig ist
- 0551 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen
- 0552 Personenbeförderungsrecht
- 0553 Güterkraftverkehrsrecht
- 0555 Wasserverkehrsrecht
- 0570 Lotterierecht
- 1700 Beschwerden und Erinnerungen in Angelegenheiten des Kostenansatzes und der Festsetzung von Kosten (auch Streitigkeiten aus Anlass der Vollstreckung aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen) sowie der Entschädigung der ehrenamtlichen Richter (außer Kosten des Vorverfahrens und Nichterhebung von Kosten), ferner die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen

2. Senat

Sitzungstag: Mittwoch

<u>Vorsitzende:</u>	VRi'inOVG	M e r z
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Kohl, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG	Rudolph
	RiVG	Hömig
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Dr. Marenbach
	Ri'inOVG	Scheerhorn
	RiOVG	Janus

0600 Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, soweit kein anderer Senat zuständig ist

1030 Wasserrecht (ohne Wasserumlagen)

0562 Wohnungsaufsichtsrecht

0910 Raumordnung

soweit es sich um die Planungsregionen Prignitz-Oberhavel (Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel) und Havelland-Fläming (Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow Fläming sowie kreisfreie Städte Potsdam und Brandenburg [Havel]) handelt

0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht

soweit es sich um die Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Hellersdorf-Marzahn, Mitte, Neukölln, Spandau oder Schöneberg-Tempelhof sowie die Brandenburger Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Havelland, Potsdam-Mittelmark oder Teltow-Fläming oder die kreisfreien Städte Potsdam oder Brandenburg (Havel) handelt

0940 Denkmalschutz

0963 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz, nur Streitigkeiten über Truppenübungsplätze

0980 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheid

0970 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht

soweit es sich um die Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Hellersdorf-Marzahn, Mitte, Neukölln, Spandau oder Schöneberg-Tempelhof sowie die Brandenburger Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Havelland, Potsdam-Mittelmark oder Teltow-Fläming oder die kreisfreien Städte Potsdam oder Brandenburg (Havel) handelt

0990      Recht der Außenwerbung

soweit es sich um die Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Hellersdorf-Marzahn, Mitte, Neukölln, Spandau oder Schöneberg-Tempelhof sowie die Brandenburger Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Havelland, Potsdam-Mittelmark oder Teltow-Fläming oder die kreisfreien Städte Potsdam oder Brandenburg (Havel) handelt

### 3. Senat

Sitzungstag: Donnerstag

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	Dr. R i e s e
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Maresch, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri'inOVG Ri'inOVG	Gaube von Lampe
<u>Vertreter:</u>	RiVG RiOVG RiOVG	Herrmann Schmialek Kohl
0110	Parlamentsrecht	
0120	Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	
0130	Parteienrecht	
0210- 0212	Schulrecht einschließlich Prüfungs- und Versetzungsrecht sowie Schülerbeförderung	
0411	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien auf dem Gebiet der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft	
0600	Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber  soweit es sich um Angehörige der Staaten Afrikas sowie der Staaten Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam sowie um Staatenlose oder Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit handelt	
0700- 0820	Asylrecht  soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in der ehemaligen Sowjetunion, in den Staaten Afrikas oder in den Staaten Asiens berufen oder soweit kein anderer Senat zuständig ist	
1210	Recht der offenen Vermögensfragen, nur Grundstücksverkehrsrecht  Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	

1211	Rückübertragungsrecht
1212	Investitionsrecht
1213	Vermögenszuordnungsrecht
1214	Treuhandrecht
1215	Entschädigungsrecht
1216	Ausgleichsleistungsrecht
1220	Bereinigung von SED-Unrecht
1221	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
1222	berufliche Rehabilitierung
1560	Kriegsfolgenrecht
1561	Lastenausgleichsrecht
1562	Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
1563	Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
1564	Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

4. Senat

Sitzungstag: Freitag

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg, zugleich stellvertre- tende Vorsitzende
	Ri`inOVG	Schrimpf
	Ri`inVG	Schneiderei
<u>Vertreter:</u>	Ri`inOVG	Sieveking
	Ri`inOVG	Apel
	RiOVG	Dr. Schreier
1300	Recht des öffentlichen Dienstes einschließlich Angelegenheiten der Frauenvertreterin, der Frauenbeauftragten oder der Gleichstellungsbeauftragten sowie Angelegenheiten der Kirchenbediensteten	
1330- 1335	Landesbeamtenrecht	
1340- 1345	Richterrecht	
1350- 1353	Wehrpflichtrecht (einschließlich Recht der Kriegsdienstverweigerung, Recht des Zivildienstes, Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes)	
1360	Dienstrecht des Zivilschutzes	
1370- 1371	Wiedergutmachungsrecht	
1390	Recht der Richtervertretungen und Angelegenheiten der gerichtlichen Präsidialverfassung	
1710	Entpflichtungen ehrenamtlicher Richter	

5. Senat

Sitzungstag: Dienstag

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W a h l e
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Ehricke, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Dr. Beck
	Ri`inOVG	Dr. Dithmar-Strehlau
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Panzer
	RiOVG	Janus
	RiOVG	Dr. Oerke

- 0220 Hochschulrecht
- 0300- Zulassung zum Studium, einschließlich der Angelegenheiten des inne-  
0320 ren numerus clausus und der angestrebten Doppelimmatrikulation
- 0260 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften  
sowie der Ordensgesellschaften, mit Ausnahme der Klagen aus dem  
Dienstverhältnis zu einer Kirche und mit Ausnahme von Streitigkeiten  
um Subventionen und schulrechtliche Angelegenheiten
- 0526 Tierschutz (einschließlich Verfahren, die von Tieren ausgehende Gefah-  
ren betreffen)
- 0530 Personenordnungsrecht
- 0531 Namensrecht einschließlich Titelrecht
- 0532 Staatsangehörigkeitsrecht
- 0533 Melderecht
- 0534 Pass- und Ausweisrecht (Inländer)
- 0540 Gesundheits- und Hygienerecht einschließlich Arzneimittelrecht
- 0491 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze
- 0541 Lebensmittelrecht
- 0560 Wohnrecht
- 0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht  
einschließlich Fehlbelegungsabgabe und Mietpreisbindung
- 0580 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen - ohne akademische Grade

6. Senat

Sitzungstag: Mittwoch

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	S c h u l t z - E w e r t
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Scheerhorn, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Dr. Schreier
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Kohl
	RiOVG	Dr. Raabe
	RiOVG	Maresch
0240	Film- und Presserecht	
0280	Sport	
0411	Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht der 11. Senat zuständig ist (land- und ernährungswirtschaftlicher Bereich)	
1310- 1315	Bundesbeamtenrecht	
1320- 1325	Soldatenrecht	
1510	Wohngeldrecht	
1520	Sozialrecht	
1521	Schwerbehindertenrecht	
1522	Kriegsopferfürsorgerecht	
1523	Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht	
1524	Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (einschließlich Graduiertenförderung)	
1525	Unterhaltsvorschussrecht	
1526	Heizkostenzuschussrecht	
1527	Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (einschließlich Pflegegeld)	
1528	Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht, Angelegenheiten nach dem Erziehungsgeldgesetz, Familiengeld	
1530	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	
1540	Jugendschutzrecht	

1550 Kindergartenrecht einschließlich der Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII, Heimrecht

7. Senat

...

8. Senat

...

9. Senat

Sitzungstag: Mittwoch

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e i t h o f f
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Raabe, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	RiOVG	Janus
	RiOVG	Prof. Dr. Musil
<u>Vertreter:</u>	RiOVG	Schrimpf
	RiOVG	Apel
	RiOVG	Dr. Jobs
0170	Recht der Wasser- und Bodenverbände	
1030	Wasserrecht, nur Wasserumlagen	
1040	Straßen- und Wegerecht, nur Straßenreinigung	
1100	Abgabenrecht	
1110- 1112	Steuern	
1120- 1122	Benutzungsgebühren, mit Ausnahme der Gebühren nach der Polizeibenutzungsgebührenordnung Berlin, der Rundfunkgebühren sowie der Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII	
	sonstige Gebühren, soweit sie nicht in einem Sachgebiet erhoben werden, das einem anderen Senat zugewiesen ist	
1130- 1133	Beiträge (einschließlich Erschließungsbeiträge)	
1140	Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten; Kostenersatz für Grundstückszufahrten	
1150	Ausgleichsabgaben	
1160	Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften	
1170	Recht der kommunalen Einrichtungen hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungszwanges und des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie das Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit unter Einschluss des Zweckverbandssicherungsgesetzes und des Zweckverbandsstabilisierungsgesetzes	
1600- 1620	Sozialhilferecht einschließlich pauschaliertes Wohngeld und Streitigkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit nicht der 6. Senat zuständig ist	

10. Senat

Sitzungstag: Dienstag

Vorsitzende: Vizepräsidentin F i t z n e r – S t e i n m a n n

Beisitzer: RiOVG Dr. Jobs, zugleich stell-  
vertretender Vorsitzender

Ri`inOVG Sieveking  
Ri`inVG Bűdenbender

Vertreter: RiVG Hőmig  
Ri`inOVG Rudolph  
Ri`inOVG Dr. Dithmar-Strehlau

- 0221 Prüfungsrecht einschließlich der zweiten Staatsprüfungen und der Anerkennung ausländischer Prüfungen sowie anderweitig erworbener Abschlüsse oder Befähigungsnachweise (ohne Schulprüfungsrecht)
- 0230 Wissenschaft und Kunst
- 0700- Asylrecht  
0820 soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in der Türkei berufen
- 0910 Raumordnung, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist, und Landesplanung
- 0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist
- 0930 Siedlungsrecht
- 0931 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 0932 Kleingartenrecht
- 0933 Kleinsiedlungsrecht
- 0934 Heimstättenrecht
- 0950 Kataster- und Vermessungsrecht
- 0960 Enteignungsrecht
- 0961 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 0962 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
- 0963 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist
- 0964 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen

- 0970 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist
- 0990 Recht der Außenwerbung, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist
- 1700 Rechtsstreitigkeiten, die keinem anderen Senat zugewiesen sind, darunter Streitsachen nach dem Konsulargesetz und konsularische Hilfe

11. Senat

Sitzungstag: Donnerstag

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	F i e t i n g
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Apel, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Schmialek
	RiOVG	Prof. Dr. Calliess
	RiVG	Herrmann
<u>Vertreter:</u>	Ri`inOVG	Ehricke
	RiOVG	Bath
	Ri`inOVG	Hoock

- 0250 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Rundfunkgebührenrecht, soweit nicht der 6. Senat zuständig ist
- 1011 Bergrecht
- 1012 Energierecht
- 1013 Atom- und Strahlenschutzrecht
- 0430 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft
- 0431 Agrarordnung
- 0432 Weinrecht
- 0440 Jagd-, Forst- und Fischereirecht
- 0450 Post- und Telekommunikationsrecht
- 0511 Waffenrecht
- 1020 Umweltschutz, soweit nicht der 12. Senat zuständig ist
- 1021 Immissionsschutzrecht
- 1022 Abfallbeseitigungsrecht, soweit nicht der 9. Senat (Straßenreinigung) zuständig ist
- 1023 Naturschutz, Landschaftsschutz einschließlich Artenschutz und Berliner Grünanlagengesetz
- 1050 Recht der Gentechnik
- 1060 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
  
- 0600 Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber,

soweit es sich um Personen türkischer Staatsangehörigkeit handelt

0542 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung

12. Senat

Sitzungstag: Montag

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	Fieting
<u>Beisitzer:</u>	Ri'inOVG	Plückelmann, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Dr. Marenbach
	RiOVG	Panzer
	RiOVG	Prof. Dr. Möllers
<u>Vertreter:</u>	Ri'inOVG	Hoock
	Ri'inOVG	Dr. Blumenberg
	RiOVG	Dr. Beck

- 0140-0146 Kommunalrecht (einschl. Berliner Bezirksverwaltungsrecht)
- 0270 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 0460 Recht der freien Berufe einschließlich des jeweils dazugehörigen Kammerrechts
- 1020 Umweltschutz, nur Streitigkeiten nach dem Treibhausgas-Emissions-handelsgesetz und dem Projekt-Mechanismen-Gesetz
- 1070 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
- 0600 Ausländerrecht einschließlich Fremdenpassangelegenheiten und Aussetzung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber  
soweit es sich um Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien handelt
- 0700-0820 Asylrecht  
soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien berufen
- 0535 Datenschutzrecht
- 0480 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht (ohne Enteignungsrecht vgl. Untergruppe 0960 ff.)
- 0554 Luftverkehrsrecht
- 0556 Eisenbahnverkehrsrecht
- 1730 Streitigkeiten um Einsicht in Behördenakten, soweit nicht der 95. Senat zuständig ist

50. Senat

(Dienstgerichtshof für das Land Berlin\*)

<u>Vorsitzender</u>	VRiOVG	Dr. R i e s e
Stellvertreter	VRiKG	Fahr
<u>Ständiger richterlicher Beisitzer</u>	RiKG	Dr. Kapps
Stellvertreter	RiOVG	Janus
<u>Ständiger anwaltlicher Beisitzer</u>	RA	Dr. Hoene
Stellvertreter	RA	Dr. Michael
	RA`in	Rakete-Dombek

Nichtständige richterliche Beisitzer  
für den Gerichtszweig/Dienstzweig

1. <u>Ordentliche Gerichtsbarkeit</u>	a) Ri`inKG	Beckstett
	b) Ri`inKG	Muratori
Stellvertreter	RiKG	Dr. Hess
	RiKG	Sandherr
2. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit</u>	a) Ri`inOVG	Hoock
	b) RiOVG	Panzer
Stellvertreter	RiOVG	Schmialek
	RiOVG	Dr. Schreier
3. <u>Sozialgerichtsbarkeit</u>	a) Ri`inLSG	Henrichs
	b) VRiLSG	Weinert
Stellvertreter	VRiLSG	Laurisch
	Ri`inLSG	Radon
4. <u>Arbeitsgerichtsbarkeit</u>	a) VRiLAG	Wenning-Morgenthaler
	b) VRi`inLAG	Wieland
Stellvertreter	VRiLAG	Dreßler
	VRi`inLAG	Staudacher

5. <u>Finanzgerichtsbarkeit</u>	a) VRi`inFG	Brocks
	b) VRiFG	Willmes
Stellvertreter	VRi`inFG	Keil-Schelenz
	VRiFG	Röhricht
6. <u>Staatsanwaltschaft</u>	a) OStA	von Hagen
	b) OStA`in	Krauth-Thielmann
Stellvertreter	LOStA`in	Junker
	OStA	Kühn
7. <u>Landesrechnungshof</u>	a) DirLRH	Koch
	b) Dir`inLRH	Lammert
Stellvertreter	DirLRH	Dr. Buschendorf

\* Die Heranziehung der Stellvertreter und Stellvertreterinnen der nichtständigen richterlichen Beisitzer erfolgt in Bezug auf den jeweiligen Gerichtszweig/Dienstzweig in alphabetischer Reihenfolge. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter und die Stellvertreterin des ständigen anwaltlichen Beisitzers.

51. Senat

(Dienstgerichtshof für das Land Brandenburg\*)

<u>Vorsitzender</u>	VRiOVG	Dr. R i e s e
Stellvertreter	VRiOLG	Hütter

<u>Ständiger richterlicher Beisitzer</u>	RiOLG	Dr. von Selle
Stellvertreter	RiOVG	Janus

<u>Ständiger anwaltlicher Beisitzer</u>	RA`in	Mock
Stellvertreter	RA	Becker
	RA`in	Timpe
	RA	Vandrey

Nichtständige richterliche Beisitzer  
für den Gerichtszweig/Dienstzweig

1. <u>Ordentliche Gerichtsbarkeit</u>	a) RiOLG	Heck
	b) Ri`inOLG	Dr. Schwonke
Stellvertreter	RiOLG	Götsche
	RiOLG	Gutjahr

2. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit</u>	a) Ri`inOVG	Hoock
	b) RiOVG	Panzer
Stellvertreter	RiOVG	Schmialek
	RiOVG	Dr. Schreier

3. <u>Sozialgerichtsbarkeit</u>	a) Ri`inLSG	Lowe
	b) RiLSG	Seifert
Stellvertreter	Ri`inLSG	Mehdorn
	RiLSG	Wittjohann

4. <u>Arbeitsgerichtsbarkeit</u>	a) VRiLAG	Kloppenburg
	b) VRiLAG	Dr. Rancke
Stellvertreter	VRi`inLAG	Reber
	VRiLAG	Schinz

4. <u>Finanzgerichtsbarkeit</u>	a) VRi`inFG	Brocks
	b) VRiFG	Willmes
Stellvertreter	VRi`inFG	Keil-Schelenz
	VRiFG	Röhricht
6. <u>Staatsanwaltschaft</u>	a) OStA	Schilder
	b) OStA`in	Stohr
Stellvertreter	OStA`in	Grimm
	StA	Meyer
7. <u>Landesrechnungshof</u>	a) DirLRH	Klees
	b) Dir`inLRH	Osten
Stellvertreter	ORR	Dr. Janz
	MinDgt	Schott

\* Die Heranziehung der Stellvertreter und Stellvertreterinnen der nichtständigen richterlichen Beisitzer erfolgt in Bezug auf den jeweiligen Gerichtszweig/Dienstzweig in alphabetischer Reihenfolge. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter und die Stellvertreterin des ständigen anwaltlichen Beisitzers.

60. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungssachen des Landes Berlin)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W a h l e
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	RiOVG	Dr. Beck
Vertreter des stellvertretenden Vorsitzenden	Ri`inOVG	Dr. Dithmar-Strehlau

61. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungssachen des Landes Brandenburg)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W a h l e
<u>Beisitzer:</u>	RiOVG	Dr. Beck, zugleich stellvertretender Vorsitzender
	Ri`inOVG	Dr. Dithmar-Strehlau
Vertreter:	Ri`inOVG	Scheerhorn
	Ri`inOVG	Hoock

62. Senat

(Fachsenat für Personalvertretungssachen des Bundes)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	W a h l e
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	RiOVG	Dr. Beck
Vertreter des stellvertretenden Vorsitzenden	Ri`inOVG	Dr. Dithmar-Strehlau

70. Senat

(Senat für Flurbereinigung - Flurbereinigungsgericht)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	F i e t i n g
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Apel, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	RiOVG	Schmialek
Vertreter:	RiOVG	Dr. Jobs
	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg

80. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Landes Berlin)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	Ri`inOVG	Schrimpf
	Ri`inVG	Schneiderei
Vertreter:	RiOVG	Schmialek
	Ri`inOVG	Scheerhorn
	RiOVG	Dr. Oerke

81. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Landes Brandenburg)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	Ri`inOVG	Schrimpf
	Ri`inVG	Schneiderei
Vertreter:	RiOVG	Schmialek
	Ri`inOVG	Scheerhorn
	RiOVG	Dr. Oerke

82. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Bundes [Berlin])

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	Ri`inOVG	Schrimpf
	Ri`inVG	Schneiderei
Vertreter:	RiOVG	Schmialek
	Ri`inOVG	Scheerhorn
	RiOVG	Dr. Oerke

83. Senat

(Senat für Disziplinarsachen des Bundes [Brandenburg])

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	Ri`inOVG	Schrimpf
	Ri`inVG	Schneiderei
Vertreter:	RiOVG	Schmialek
	Ri`inOVG	Scheerhorn
	RiOVG	Dr. Oerke

90. Senat

(Senat für Heilberufe des Landes Berlin)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg, zugleich stellvertretende Vorsitzende
	Ri`inOVG	Schrimpf
Vertreter:	Ri`inOVG	Scheerhorn
	RiVG	Hömig

91. Senat

(nachrichtlich - Landesberufsgericht für Heilberufe des Landes Brandenburg)

<u>Vorsitzender:</u>	VRiOVG	L e h m k u h l
Stellvertretender Vorsitzender:	VRiLG	Schmidt
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg
	VRi`inLG	Seidel
Vertreter der Beisitzer:	RiAG	Böhme
	Ri`inOVG	Scheerhorn

95. Senat

(Fachsenat gemäß § 99 Abs. 2 VwGO)

<u>Vorsitzende:</u>	VRi`inOVG	F i t z n e r – S t e i n m a n n
<u>Beisitzer:</u>	Ri`inOVG	Dr. Blumenberg
	RiOVG	Maresch
Vertreter:	RiOVG	Dr. Raabe
	RiOVG	Bath
	Ri`inOVG	Hoock

B.

#### Großer Senat

Der Große Senat besteht aus dem Präsidenten und den Vorsitzenden der übrigen nach der Verwaltungsgerichtsordnung gebildeten Berufungssenats. Die Mitglieder des Großen Senats werden vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden des jeweiligen Berufungssenats, ersatzweise durch die weiteren Beisitzer des Senats in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem Dienstälteren.

C.

#### Vertretung des Vorsitzenden

Bei Verhinderung aller Mitglieder eines Senats führt der dienstälteste Vertreter den Vorsitz.

D.

#### Vertretung der Beisitzer

(1) Die beisitzenden Richter vertreten sich innerhalb der Senate gemäß der nach § 4 VwGO in Verbindung mit § 21 g GVG zu treffenden Anordnung.

(2) Ist die gegenseitige Vertretung innerhalb eines Senats nicht möglich, treten für die verhinderten Beisitzer die in Abschnitt A bezeichneten regelmäßigen Vertreter ein. Diese werden in der Reihenfolge ihrer Benennung herangezogen. Ist der hiernach berufene Vertreter verhindert, so tritt der nächste an seine Stelle. Der Verhinderte hat die Vertretung beim nächsten Vertretungsfall nicht nachzuholen. Der Vertretungsfall tritt ein, wenn die Hinzuziehung eines Vertreters für die Bearbeitung einer konkreten Streitsache erforderlich wird; er dauert so lange, wie der ursprünglich Vertretene verhindert ist, jedoch höchstens zwei Wochen, es sei denn, dass die weiteren dem Senat zugewiesenen regelmäßigen Vertreter verhindert sind. Der Vertretungsfall endet auch bei Verhinderung des Vertreters.

(3) Soweit darüber hinaus eine Vertretung erforderlich wird, werden die Beisitzer - mit Ausnahme der an das Oberverwaltungsgericht abgeordneten Richter - nach der in der

Anlage 1 beigefügten Liste herangezogen, beginnend mit dem dienstjüngsten und fortlaufend in der Reihenfolge des Dienalters. Ist der hiernach berufene Vertreter verhindert, so tritt der nächste an seine Stelle. Der Verhinderte hat die Vertretung beim nächsten Vertretungsfall nicht nachzuholen. Der Vertretungsfall dauert so lange, wie der Vertretene verhindert ist, jedoch höchstens zwei Wochen. Der Vertretungsfall endet auch bei Verhinderung des Vertreters. Im Laufe des Geschäftsjahres neu hinzukommende Richter am OVG werden in die Liste entsprechend ihrem Dienalter eingeordnet.

(4) Absatz 3 findet auf den 95. Senat (Fachsenat nach § 99 Abs. 2 VwGO) keine Anwendung.

(5) Für die Bearbeitung von Eilsachen an Wochenenden gelten Richter als verhindert, die bis zum letzten Arbeitstag vor einem Wochenende oder vom ersten Arbeitstag an nach einem Wochenende beurlaubt sind.

E.

#### Doppelzuweisungen

Die Zuweisung zu einem Fachsenat für Personalvertretungssachen sowie die Zuweisung zu den Dienstgerichtshöfen geht sonstigen Tätigkeiten vor.

F.

#### Ehrenamtliche Richter

(1) Die den Senaten nach Maßgabe der Anlage 2 zugewiesenen ehrenamtlichen Richter sind in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der jeweiligen Richterliste zu den Sitzungen heranzuziehen.

(2) Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so ist an seiner Stelle derjenige in der Liste folgende ehrenamtliche Richter heranzuziehen, der zu diesem Zeitpunkt für eine spätere Sitzung noch nicht geladen ist. Ist dieser ehrenamtliche Richter wegen der Kürze der Zeit unerreichbar, so gilt er als verhindert, und es ist in der Reihenfolge der Liste fortzufahren.

(3) Der Verhinderte und der für ihn eingetretene Ersatzrichter sind für eine spätere Sitzung erst wieder zu laden, wenn sie nach der vollständigen Ausschöpfung der Liste erneut an der Reihe sind. Dies gilt auch für den Fall entsprechend, dass eine Sitzung vor dem Termin aufgehoben oder verlegt wird.

G.

Ehrenamtliche Richter des 70. Senats (Flurbereinigungsgericht)

Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter des 70. Senats (Flurbereinigungsgericht) bestimmt sich in Fortführung der bisherigen Reihenfolge nach Anlage 3. Buchstabe F. Abs. 2 und 3 des Geschäftsverteilungsplans gilt entsprechend.

H.

Ehrenamtliche Richter des 80. - 83. Senats (Disziplinarsenate)

(1) Die Heranziehung der Beamtenbeisitzer zu den Sitzungen des 80. Senats erfolgt in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der Fachbeisitzerliste und der allgemeinen Beamtenbeisitzerliste (Anlage 4). Bei Personengleichheit in beiden Listen ist der jeweils Nächste aus der allgemeinen Beamtenbeisitzerliste heranzuziehen. Buchstabe F. Abs. 2 und 3 des Geschäftsverteilungsplans gilt entsprechend.

(2) Die Heranziehung der Beamtenbeisitzer zu den Sitzungen des 81., 82. und 83. Senats erfolgt jeweils in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der jeweiligen Fachbeisitzerliste und der jeweiligen allgemeinen Beamtenbeisitzerliste (Anlage 5). Von der Fachbeisitzerliste wird – soweit auf der Liste vorhanden – jeweils der nächste Beamtenbeisitzer, der derselben Laufbahngruppe wie der Beamte angehört, gegen den sich das Disziplinarverfahren richtet, herangezogen. Bei Personengleichheit in beiden Listen ist der jeweils Nächste aus der allgemeinen Beamtenbeisitzerliste heranzuziehen. Buchstabe F. Abs. 2 und 3 des Geschäftsverteilungsplans gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass bei Verhinderung des nach Satz 2 heranzuziehenden Beamtenbeisitzers der gegebenenfalls nächste Beisitzer von der Fachbeisitzerliste heranzuziehen ist, der derselben Laufbahngruppe angehört.

I.

Ehrenamtliche Richter des 90. Senats (Senat für Heilberufe - Berlin)

(1) Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen des 90. Senats erfolgt in Fortführung der bisherigen Reihenfolge der Richterlisten (Anlage 6 des Geschäftsverteilungsplans).

(2) Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so tritt an seine Stelle der nach der Reihenfolge der Richterliste zu ladende Stellvertreter.

(3) Bei Vertagung einer Sache sind zu der nächsten mündlichen Verhandlung diejenigen ehrenamtlichen Richter zu laden, die in dem letzten Termin mitgewirkt haben, es sei denn, ein ehrenamtlicher Richter ist verhindert.

J.

Mitarbeit in Präsidialsachen

Das Präsidium nimmt die Wahrnehmung von Aufgaben der Präsidialverwaltung durch die in § 4 des Präsidialgeschäftsverteilungsplans aufgeführten richterlichen Dezernenten zustimmend zur Kenntnis.

K.

Zuständigkeit in ausländerrechtlichen Verfahren

(1) Betrifft in einem ausländerrechtlichen Verfahren der Rechtsbehelf eines deutschen Staatsangehörigen einen Ausländer, richtet sich die Zuständigkeit des Senats nach der Staatsangehörigkeit bzw. dem Familiennamen des Ausländers.

(2) Umfasst ein ausländerrechtliches Verfahren mehrere Familienangehörige mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, so bestimmt die Staatsangehörigkeit des Klägers bzw. An-

tragstellers zu 1 die Zuständigkeit des Senats; soweit sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen richtet, ist diese Regelung entsprechend anzuwenden. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Richtet sich die Zuständigkeit nach der Staatsangehörigkeit eines Ausländers und ist diese zwischen den Verfahrensbeteiligten streitig, so ist diejenige Staatsangehörigkeit maßgebend, unter der der Ausländer bei der Ausländerbehörde geführt wird.

L.

#### Zuständigkeit bei Sachzusammenhang

Die Zuständigkeit für ein Sachgebiet erfasst auch die mit dem Sachgebiet verwandten Angelegenheiten, soweit nicht ausdrücklich die Zuständigkeit eines anderen Senats bestimmt ist (Zuständigkeit bei Sachzusammenhang). Die Zuständigkeit bei Sachzusammenhang geht der Auffangzuständigkeit vor.